

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-299](#) von Jan Kirchmayr, SP-Fraktion: «Auswirkungen der geplanten Streichung der Beiträge zum Besuch von Privatschulen»**

Datum: 21. Februar 2017

Nummer: 2016-299

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/299

Beantwortung der Interpellation 2016/299 von Jan Kirchmayr, SP-Fraktion: «Auswirkungen der geplanten Streichung der Beiträge zum Besuch von Privatschulen»

vom 21. Februar 2017

1. Text der Interpellation

Am 29. September 2016 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2016/299 «Auswirkungen der geplanten Streichung der Beiträge zum Besuch von Privatschulen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mit der Vorlage 2016-252 möchte der Regierungsrat die bisherigen Privatschulbeiträge von 2'500 CHF pro Kind streichen und somit jährlich 3.7 Millionen Franken einsparen. Der Wegfall der kantonalen Beiträge hat zweifellos auch Auswirkungen auf die Volksschule Baselland, deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie viele Schülerinnen und Schüler sind von der Streichung der Privatbeiträge betroffen?*
2. *Mit wie vielen Wechseln von den Privatschulen zur Volksschule rechnet der Regierungsrat?*
3. *Die Privatschulbeiträge von 2'500 CHF wurden als Kompensation eingeführt, da seit der letzten eidgenössischen Steuerharmonisierung private Schulgelder nicht mehr von den Steuern abgezogen werden können. Sieht der Regierungsrat eine Kompensationsmöglichkeit an einem anderen Ort vor?*
4. *Hat der Regierungsrat geprüft, ob die Privatschulbeiträge bis zu einer gewissen Einkommensgrenze weiterhin ausbezahlt werden sollen?*
 - *Wenn ja: Weshalb hat er diese Option verworfen?*
 - *Wenn nein: Kann der Regierungsrat mögliche Rechenmodelle aufzeigen?*
5. *Mit der Streichung der Privatschulbeiträge gehen voraussichtlich pädagogisch motivierte Alternativschulen (bspw. Montessori, Steiner und Freinet) verloren, die für die Volksschule des Öfteren als Inspiration und zur Weiterbildung dienen. Will man auf diese pädagogischen Alternativen tatsächlich verzichten?*
6. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich nur die sozial Privilegierten eine Alternative zur Volksschule für ihre Kinder leisten können sollen?*
7. *Da viele der Kinder, welche einen erhöhten Förderbedarf haben, in eine Privatschule gehen und nun wohl in die Volksschule wechseln werden, stellt sich die Frage, mit wie vielen zusätzlichen Kosten der Regierungsrat rechnet, die für den Kanton und die Gemeinde anfallen?*
8. *Bisher wurde stets betont, dass die Integrationsbemühungen in den staatlichen Schulen kein Sparobjekt seien. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Streichung der Privatschulbeiträge mehr Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen an die Volksschule*

wechsell werden, gleichzeitig insgesamt aber nicht mehr Lektionen der Integrativen Schulschen Förderung zur Verfügung stehen.

- *Falls der Regierungsrat deswegen mehr Lektionen zur Verfügung stellen möchte: Ist ihm bewusst, dass dies somit keine Sparmassnahme ist?*
- *Falls der Regierungsrat trotzdem nicht mehr Lektionen zur Verfügung stellen möchte: Ist ihm bewusst, dass er erneut auf dem Buckel der Lehrpersonen und Kinder eine Sparmassnahme umsetzt?*

Besten Dank für die zeitgerechte Beantwortung meiner Fragen.

2. Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind von der Streichung der Privatbeiträge betroffen?

Im 2. Semester 2015/2016 wurde der Beitrag für den Besuch einer Privatschule für 1559 Baselbieter Schülerinnen und Schüler ausbezahlt. Davon besuchen 620 Schülerinnen und Schüler eine Privatschule ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft.

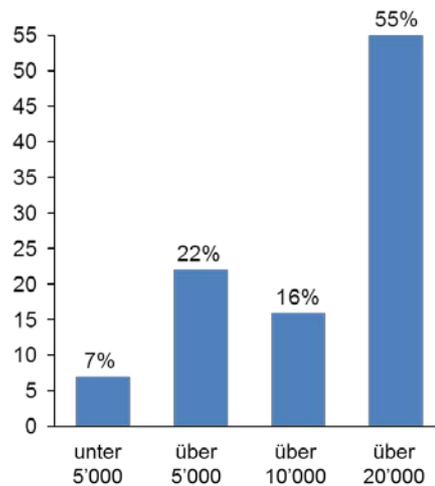
2. Mit wie vielen Wechsels von den Privatschulen zur Volksschule rechnet der Regierungsrat?

Es ist nicht möglich, eine genaue Zahl zu prognostizieren. Es wird allerdings eine geringe Abwanderung von den Privatschulen erwartet. Gemäss Erfahrung ist der Kantonsbeitrag in Höhe von CHF 2'500 für die Erziehungsberechtigten in der Regel nicht ausschlaggebend beim Entscheid zum Privatschulbesuch. Andere Lernmethoden und Unterrichtssprachen, andere pädagogische Ausrichtungen und Konzepte oder Tagesbetreuung spielen eine bedeutendere Rolle. Erhebungen der BKSD zeigen, dass oftmals das Herkunftsland entscheidend ist, ob die Eltern die Kinder an einer Privatschule beschulen lassen oder nicht. So besuchen beispielsweise Kinder aus dem angelsächsischen Raum oder Frankreich mit Wohnort BL eher eine Privatschule als Schweizer Kinder, während trotz Beitrag von CHF 2'500 kein einziges Kind aus Sri Lanka eine Privatschule besucht. Des Weiteren erkundigen sich die Erziehungsberechtigten oft erst über den Kantonsbeitrag, nachdem sie sich bereits für eine Privatbeschulung entschieden haben. Ebenso lassen viele Erziehungsberechtigte den Schulen ihre Privatschulbeiträge als Spende zukommen: Im Schuljahr 2014/2015 haben sie den Schulen mindestens CHF 515'000 gespendet. Das sind mehr als 1/8 aller Privatschulbeiträge. Dies entspricht nicht dem Zweck des Beitrags, nämlich die Erziehungsberechtigten zu unterstützen.

Der pauschale Beitrag wird für alle Baselbieter Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen (auch ausserkantonale), unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten entrichtet. Somit kann dieser Beitrag auch keine Steuerungswirkung erzielen (Giesskannenprinzip). Bei über 55% der Schülerinnen und Schüler, welche den Beitrag erhalten, beträgt das Schulgeld über CHF 20'000 (Grafik 1). Dies verdeutlicht, dass der Kantonsbeitrag nur einen geringeren Teil der anfallenden Schulkosten deckt. Sind die Erziehungsberechtigten bereit, mehrere zehntausend Franken für den von ihnen favorisierten Ausbildungsweg ihrer Kinder zu investieren, so werden sie dies mit grösster Wahrscheinlichkeit auch nach Wegfall des Kantonsbeitrags tun.

Nur gerade bei 7% der Schülerinnen und Schüler (bzw. 102 Kinder und Jugendlichen) beträgt das Schulgeld unter CHF 5'000. Das heisst, dass bei diesen 7% der Kantonsbeitrag mehr als die Hälfte des Schulgeldes ausmacht. Allerdings ist selbst bei diesen Schülerinnen und Schüler nicht zu erwarten, dass alle an die öffentliche Schule wechseln werden. So spendet hier mehr als die Hälfte der Erziehungsberechtigten den Beitrag an die jeweilige Schule.

Grafik 1 Giesskannenprinzip: Beitragsleistung – aufgeteilt nach Höhe des Schulgeldes



Aufgrund der Tatsache, dass für 858 Schülerinnen und Schüler ein Schulgeld von über CHF 20'000 bezahlt wird und zusätzlich weitere 150 Beiträge gespendet werden, errechnet sich eine Basis von 551 Schülerinnen und Schülern, die für einen Wechsel in Frage kommen würden. Wird mit der vorsichtigen Annahme gerechnet, dass 20% dieser Schülerinnen und Schüler wechseln würden, ergibt sich eine Anzahl von 110 allfälligen Wechseln. Diese teilen sich auf 11 Jahrgänge auf. Es wird also angenommen, dass pro Jahrgang nicht mehr als 10 Wechsel an die öffentliche Schule stattfinden würden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass sich diese auf 74 Primar- und 19 Sekundarschulen verteilen.

3. *Die Privatschulbeiträge von 2'500 CHF wurden als Kompensation eingeführt, da seit der letzten eidgenössischen Steuerharmonisierung private Schulgelder nicht mehr von den Steuern abgezogen werden können. Sieht der Regierungsrat eine Kompensationsmöglichkeit an einem anderen Ort vor?*

Nein, der Regierungsrat sieht keine Kompensationsmöglichkeit. Die Streichung der Massnahme ist Teil der Finanzstrategie 2016-19 und soll helfen, den Staatshaushalt nachhaltig auszugleichen.

In den meisten Kantonen können die privaten Schulgelder nicht von den Steuern abgezogen werden und diese kennen grösstenteils bereits seit der eidgenössischen Steuerharmonisierung keine Kompensation.

4. *Hat der Regierungsrat geprüft, ob die Privatschulbeiträge bis zu einer gewissen Einkommensgrenze weiterhin ausbezahlt werden sollen?*

Ja.

- *Wenn ja: Weshalb hat er diese Option verworfen?*

Die Festlegung einer Einkommensgrenze und die damit verbundene Überprüfung der finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten hätten einen unverhältnismässigen administrativen Mehraufwand und somit höhere Personalkosten zur Folge. Ein Personalaufbau für die weitere Bewirtschaftung dieser Beiträge, wäre also nicht zielführend bei der Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushalts des Kantons Basel-Landschaft.

- *Wenn nein: Kann der Regierungsrat mögliche Rechenmodelle aufzeigen?*

--

5. *Mit der Streichung der Privatschulbeiträge gehen voraussichtlich pädagogisch motivierte Alternativschulen (bspw. Montessori, Steiner und Freinet) verloren, die für die Volksschule des Öf-*

teren als Inspiration und zur Weiterbildung dienen. Will man auf diese pädagogischen Alternativen tatsächlich verzichten?

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass aufgrund des Wegfalls der Beiträge Privatschulen schliessen müssen. Gemäss Bildungsgesetz sind die Beiträge für die Erziehungsberechtigten bestimmt und nicht für die Privatschulen. Folglich konnten die Privatschulen auch bisher nicht damit rechnen, dass ihnen diese Beiträge gespendet werden. Wie bereits erläutert wird nur eine geringe Abwanderung von den Privatschulen erwartet. Die Privatschulen werden auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen besucht. Die Erziehungsberechtigten dieser Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Beitrag.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Privatschulen. Die Kernaufgabe des Kantons Basel-Landschaft ist jedoch die unentgeltliche Beschulung an öffentlichen Schulen sowie das Bereitstellen dieses Angebots. Die Unterstützung von Privatschulen, welche grossen Handlungs- und Gestaltungsspielraum haben und auf dem freien Markt agieren, gehört nicht dazu.

6. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich nur die sozial Privilegierten eine Alternative zur Volksschule für ihre Kinder leisten können sollen?*

Nein.

Diese Unterstützung der Erziehungsberechtigten ist eine Besonderheit des Kantons Basel-Landschaft. Nebst dem Baselbiet unterstützt zurzeit lediglich der Kanton Zug den Privatschulbesuch finanziell. Der Kanton Basel-Landschaft passt sich mit der Streichung des Privatschulbeitrags somit der überwiegenden Mehrheit der Kantone an.

Des Weiteren ist das Schulgeld an etlichen Privatschulen einkommensabhängig ausgestaltet, wodurch auch wirtschaftlich schwächer gestellte Kinder und Jugendliche diese Schulen besuchen können.

7. *Da viele der Kinder, welche einen erhöhten Förderbedarf haben, in eine Privatschule gehen und nun wohl in die Volksschule wechseln werden, stellt sich die Frage, mit wie vielen zusätzlichen Kosten der Regierungsrat rechnet, die für den Kanton und die Gemeinde anfallen?*

Die Spezielle Förderung an Privatschulen gemäss § 46 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) ist vom Besuch einer Regelklasse an einer Privatschule zu unterscheiden. Der Privatschulbeitrag von CHF 2'500 wird nur an Schülerinnen und Schüler ausbezahlt, die eine Regelklasse an einer Privatschule anstelle einer öffentlichen Schule besuchen. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Speziellen Förderung an einer Privatschule beschult und nach § 46 Bildungsgesetz finanziert werden, sind von der Streichung nicht betroffen. Die Spezielle Förderung an Privatschulen wird nach wie vor vollständig vom Kanton Basel-Landschaft bezahlt.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Schülerinnen und Schüler an einer Privatschule speziell gefördert werden und bei einem allfälligen Wechsel an die öffentliche Schule einen Bedarf an Spezieller Förderung haben. Allerdings kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass Privatschülerinnen und -schüler grundsätzlich auf mehr Spezielle Förderung angewiesen sind. Wie oben erwähnt wird allgemein keine grosse Abwanderung von den Privatschulen erwartet. Gemäss Rechnungsmodell wird mit Mehrkosten von rund CHF 150'000 bei der Speziellen Förderung durch allfällige Wechsel gerechnet, wodurch der Nettospareffekt dieser Massnahme immer noch über CHF 3 Millionen liegen wird.

8. *Bisher wurde stets betont, dass die Integrationsbemühungen in den staatlichen Schulen kein Sparobjekt seien. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Streichung der Privatschulbeiträge mehr Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen an die Volksschule wechseln werden, gleichzeitig insgesamt aber nicht mehr Lektionen der Integrativen Schulschen Förderung zur Verfügung stehen.*

- Falls der Regierungsrat deswegen mehr Lektionen zur Verfügung stellen möchte: Ist ihm bewusst, dass dies somit keine Sparmassnahme ist?

- Falls der Regierungsrat trotzdem nicht mehr Lektionen zur Verfügung stellen möchte: Ist ihm bewusst, dass er erneut auf dem Buckel der Lehrpersonen und Kinder eine Sparmassnahme umsetzt?

Bei Indikation werden wie bisher Lektionen gesprochen. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Liestal, 21. Februar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter -Vetter